

Stellungnahme von Peter Gärtner zum geplanten Neubaugebiet im Nordwesten Frankfurts

30.11.2017

Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat Anfang Juni 2017 beschlossen, einen neuen Stadtteil mit bis zu 12.000 Wohnungen für bis zu 30.000 Einwohner beidseits der Autobahn A5 zu entwickeln. Mit dieser voreiligen Festlegung hat der Magistrat das mit großem Aufwand betriebene „integrierte Stadtentwicklungskonzept“ ad absurdum geführt und deutlich gemacht, dass die dabei betriebene Bürgerbeteiligung erneut eine Verarschung war. Mit der Magistratsvorlage M 176 vom 8.9.2017 werden die vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen.

Im Folgenden habe ich einige Fakten zur Beurteilung dieses Planes zusammengestellt:

1.) Flächenbilanz

Die Fläche des Entwicklungsgebietes ist ca. 545 Hektar (ha) groß, von denen laut Zeitungsberichten 190 ha bebaut werden sollen. Die in der M 176 veröffentlichte Karte zeigt ein Entwicklungsgebiet, das den gesamten Bereich nordwestlich von Heerstraße - Praunheimer Weg - Gerhart-Hauptmann-Ring - Spielsgasse - Kreuzerhohl - Rosa-Luxemburg-Straße umfasst. Darin sind große bebaute, beplante oder nicht bebaubare Flächen enthalten: Gewerbegebiet Praunheim, Siedlung Steinbacher Hohl und Nordwestkrankenhaus, ein Teil der Nordweststadt, halb Niederursel, Friedhöfe, Sportflächen und die Bach-Auen. Die derzeitige Nutzung der nicht neu bebaubaren Flächen sieht wie folgt aus:

	Flächen Wohnen ha	Flächen Gewerbe ha	sonstige Flächen ha	Bemerkung
bebaute Flächen				
Niederursel	9,7	1,5		
Nordweststadt	34,7			
Praunheim	17,7	19,1	3,0	inkl.Krankenhaus
festgelegte Bauflächen				
Nordweststadt	8,3			Beb.Plan 906
Praunheim		36,3		Beb.Plan 696
Autobahn				
2 km*115 m + 1,6 km*75 m			35,0	
nicht bebaubare Freiflächen				
Friedhof Niederursel			4,0	
Friedhof Praunheim			3,4	
Sportflächen			2,5	
Urselbach-Aue			15,0	
Steinbach-Aue			22,0	
Summe	70,4	56,9	84,9	
Gesamtsumme	212,2			

Das eigentliche Planungsgebiet ist also viel kleiner. Es umfasst nur ca. 333 ha, von denen ca. 57 % bebaut werden sollen. Mit seinen Zahlen erweckt der Magistrat den Eindruck, dass nur etwas mehr als ein Drittel der Fläche bebaut werden würden. Dies ist falsch, der Anteil der bebauten Flächen wird viel größer sein und würde einschließlich des Bestandes ca. 65 % betragen.

Auf den zu bebauenden Flächen von 190 h ergibt sich eine Siedlungsdichte von 63 Wohneinheiten pro ha. Dies entspricht ungefähr der Vorgabe des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes (LEP) von 60 Wohneinheiten pro ha.

2.) Versorgungstrassen

Das Gebiet ist von mehreren Hochspannungsleitungen (380 kV, 110 kV) durchzogen, die überwiegend parallel zur Autobahn verlaufen. Im Entwurf des LEP ist vorgesehen, dass beidseitig einer Hochspannungsleitung ein Abstand von 400 m einzuhalten ist. Damit wäre das Gebiet fast komplett nicht bebaubar, außer wenn die Stromleitungen unter die Erde verlegt würden, was sehr teuer ist. In ihrer Stellungnahme zum LEP lehnt daher die Stadt Frankfurt diese Abstandsregel ab.

Außerdem gibt es eine Haupt-Gasleitung und mehrere Wasserleitungen, die ebenfalls nicht überbaubar sind. In einem Forschungsbericht der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung wird der Gefahrenbereich einer Ferngasleitung mit beidseits 350 Meter angegeben (siehe auch OVG Lüneburg 2011).

3.) Autobahn

Der Lärm der Autobahn lässt sich wahrscheinlich durch aktiven und passiven Lärmschutz oder eine

Einhausung eindämmen. Die Abgase lassen sich aber nicht entfernen, sodass ein breiter Streifen entlang der Autobahn nicht für Wohnungen zumutbar ist. Durch die geplante Verbreiterung der Autobahn wird die Belastung weiter zunehmen. Derzeit sind 307 ha als mit „hoher Luftschadstoffbelastung“ eingestuft. Gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz ist eine Bebauung im Abstand von 40 m unzulässig, und bis zum Abstand von 100 m ist eine besondere Genehmigung durch die Landesstraßenbaubehörde erforderlich.

4.) Klima-, Natur- und Landschaftsschutz

Das Gebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise für Frankfurt. Eine Bebauung widerspricht dem Klimaschutzplan für Frankfurt. 431 ha sind als klimawirksame Fläche mit sehr hoher oder hoher Bedeutung eingestuft.

Der größte Teil der Fläche ist Landschaftsschutzgebiet (366 ha).

Der größte Teil der Fläche ist Trinkwasserschutzgebiet (403 ha). Wenn hier gebaut werden würde, dann müssten die Praunheimer Trinkwasserbrunnen komplett geschlossen werden. Die Stadt Frankfurt müsste für ihre wachsende Bevölkerung noch stärker auf Wasser aus dem Umland zurückgreifen.

84 ha sind Teil des Naturparks Hochtaunus.

Es gibt geschützte Arten nach BNatSchG, unter anderem Feldhamster, Kreuzkröte und Steinkauz.

Es gibt geschützte Biotop (z.B. Feldgehölze, Baumgruppen, Streuobstwiesen).

Die Bachauen (Urselbach und Steinbach) sind streng geschützt.

Die Fläche hat hohen Erholungswert, u.a. durch Regionalpark-Routen und Fernwanderwege.

53 ha sind Bodendenkmäler (Siedlungen und Gräber aus verschiedenen Zeiten)

6,7 ha sind rechtsverbindliche Kompensationsflächen (Ausgleichsmaßnahmen für Naturzerstörungen an anderer Stelle).

Die Umweltprüfung mit dem Planungstool des Regionalverbandes (öffentlich von jedem nutzbar: www.region-frankfurt.de, Menu Geoportal - WebSUP) ergibt einen Konflikt-Index von 7,8 - 8,9 (abhängig von der Begrenzung der Fläche) auf einer Skala von 0 - 10. Damit ist die Bebauung aus umweltpolitischer Sicht nicht genehmigungsfähig.

5.) Landwirtschaft

Durch die geplante Bebauung gehen große landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren. Mehrere Betriebe werden ihre Existenzgrundlage verlieren, darunter mehrere Aussiedlerhöfe, die direkt in der Planfläche liegen. Dies widerspricht dem Ziel, Nahrungsmittel möglichst in Nahversorgung bereitzustellen. Stattdessen werden die Transportwege immer länger. Da die Versiegelung des Bodens landesweit immer weiter zunimmt, wird die Lebensmittelproduktion ins Ausland oder sogar in andere Kontinente verlagert, wodurch der dortigen Bevölkerung oft die Lebensgrundlage entzogen wird.

Mein Fazit:

Die vorstehenden Fakten zeigen, dass ein neuer Stadtteil an dieser Stelle weder sinnvoll noch wünschenswert ist. Die Nachteile für die Bevölkerung und das Klima sind enorm. Es ist fraglich, ob die Bebauung überhaupt genehmigungsfähig ist.

Die Planung ist als Teil der Wachstumsstrategie des Magistrats der Stadt Frankfurt zu sehen, die ich ablehne. Die Wachstumsfrage ist das Hauptthema, über das diskutiert werden muss: In welchem Frankfurt wollen wir in Zukunft leben? Soll Frankfurt, wie von der Koalition aus CDU, SPD und Grünen gewollt, wachsen mit all den damit verbundenen Nachteilen für die Bevölkerung? In ihrer Stellungnahme zum LEP fordert die Stadt Frankfurt bis 2030 bis zu 1.500 ha zusätzliche Bauflächen in der Außenentwicklung. Dies ist das Mehrfache der jetzt betrachteten Fläche, die nur durch Eingriffe in den Grüngürtel bereitgestellt werden könnte!

Peter Gärtner, Mitglied der Regionalversammlung Südhessen
ehemaliger planungspolitischer Sprecher der Linken im Römer
Kontakt: gaertner.peter ffm@t-online.de